

Präs: -7. Okt. 2004 Nr.: 139/A(E)-BR/2004

Entschließungsantrag

der Bundesräte Schimböck
und GenossInnen

betreffend Erweiterung des Berechtigungsumfanges für das Gewerbe der Zahntechniker
sowie Direktverrechnung der Sozialversicherung mit den Zahntechnikern
gem. § 21 GO-BR

In Dänemark, Holland, Finnland und der Schweiz besteht das Berufsbild der Prothetiker.
Dieses Berufsbild entspricht einem erweiterten Umfang des bei uns bestehenden Gewerbes
„Zahntechniker“.

Die über die aktuell zulässige Tätigkeit des Zahntechnikers hinausgehende Dienstleistung der
Prothetiker ist in Österreich den Zahnärzten vorbehalten.

Die Erweiterung der Befugnisse der Zahntechniker würde eine wesentliche Verbilligung für
die KonsumentInnen bedeuten und überdies die Tätigkeit der Ärzte im zahnmedizinischen
Bereich nur sinnvoll ergänzen.

Gerade für den Bundesrat sind die Anliegen der älteren ÖsterreicherInnen von besonderer
Bedeutung. Durch diverse Maßnahmen wie Einstellungen von öffentlichen
Verkehrsverbindungen wird es ihnen schwierig gemacht, die für sie notwendigen
Einrichtungen zu erreichen. Es hätte daher der Vorschlag auch den Vorteil, dass für die
älteren BürgerInnen mehr Ansprechpartner zur Erbringung dieser Leistung zur Verfügung
stehen und sich dadurch für diese BürgerInnen auch kürzere Wege ergeben.

Die Direktverrechnung zwischen Sozialversicherungsträger und Zahntechnikern mit
Gewerbstandort in Österreich wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüßen und würde
darüber hinaus Kostentransparenz bei den Leistungen im zahnärztlichen Bereich herstellen.

Bereits vor zwei Jahren wurden seitens des zuständigen Bundesministers Erhebungen über
Berufsbild und Gewerbeumfang der Zahntechniker in den anderen EU-Ländern versprochen.

Inzwischen liegt auch eine Stellungnahme des Kantonsarztes der Schweiz vor, das alle
medizinischen Bedenken ausräumt.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in einer Regierungsvorlage die erforderlichen rechtlichen Grundlagen mit der Zielsetzung zu erarbeiten, den Berechtigungsumfang für das Gewerbe der Zahntechniker zu erweitern sowie die Direktverrechnung der Sozialversicherung mit den Zahntechnikern zu ermöglichen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Berechtigungsumfang für das Gewerbe der Zahntechniker auf das „Abdrucknehmen“ für die Herstellung von Teil- und Totalprothesen erweitert wird und die Leistungen der Zahntechniker mit den Sozialversicherungsträgern direkt und nicht auf dem „Umweg“ über die Zahnärzte abgerechnet werden.



Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit